



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 14. Januar 2014

P132049

Kantonales Verbundsystem (KVS), Kantonales Wohnen 1 und 2 (KW1 und KW2), Stationär Begleitetes Wohnen; Abbau von drei stationären Plätzen im KW1 und Schaffung von je drei teilstationären Plätzen zum KW1 und KW2 per 1. Januar 2014

- ://:
1. Das maximale Leistungskontingent für das Kantonale Wohnen 1 (KW1) und das Kantonale Wohnen 2 (KW2) wird ab 1. Januar 2014 auf 927.88 Belegungsmonate pro Jahr gesenkt.
 2. Die Schaffung von drei teilstationären Plätzen zum KW1 mit einem maximalen Leistungskontingent von 36 Belegungsmonaten pro Jahr und einem Tarif von Fr. 10'027 pro Monat (anrechenbarer Nettoaufwand) wird per 1. Januar 2014 genehmigt. Der anrechenbare Nettoaufwand wird in Fr. 4'011 Kantonsbeiträge und Fr. 6'016 Kostenbeteiligung aufgeteilt.
 3. Die Schaffung von drei teilstationären Plätzen zum KW2 mit einem maximalen Leistungskontingent von 36 Belegungsmonaten pro Jahr und einem Tarif von Fr. 7'286 pro Monat (anrechenbarer Nettoaufwand) wird per 1. Januar 2014 genehmigt. Der anrechenbare Nettoaufwand wird in Fr. 2'914 Kantonsbeiträge und Fr. 4'372 Kostenbeteiligung aufgeteilt.
 4. Die durch diese interne Leistungsvereinbarung während ihrer Laufzeit (2014-2015) für den Kanton Basel-Stadt maximal anfallenden Kosten betragen Fr. 36'472'572.

Begründung

Im Kantonalen Verbundsystem für Menschen mit einer Beeinträchtigung (KVS) sollen drei stationäre Plätze aufgehoben und stattdessen sechs teilstationäre Plätze in zwei Aussenwohngruppen neu geschaffen werden. Eine dieser Aussenwohngruppen kann bisherige Bewohnerinnen und Bewohner des KVS aufnehmen, die in der Lage sind, etwas selbstständiger zu wohnen. Die andere Aussenwohngruppe nimmt

Menschen mit Asperger-Syndrom auf, also mit einer Schwierigkeit aus dem Autismus-Spektrum. Mit dieser Angebotsentwicklung kann der Kanton jährlich etwa 50'000 Franken einsparen.

